

3. 325. a (2) Nr. 539. **Kundmachung.**

Die Traiteurie des k. k. Kadeten-Instituts zu Fiume in Kroatien wird im Wege einer öffentlichen Offert-Verhandlung an den als geeignet anerkannten Bewerber auf drei Jahre, d. i. vom 1. Dezember 1861 an, überlassen werden.

Die Vertrags-Bedingnisse, aus welchen alle mit dem in Verhandlung stehenden Traiteurs-Geschäfte verbundenen Pflichten und Rechte entnommen werden können, liegen, vom 20. Juli 1861 angefangen, täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Oberkriegskommissariate in Wien (im Landes-Generalkommando) dann bei den k. k. Kriegs-Kommissariaten zu Graz (Kokal-Truppen-Kommando-Gebäude, Bürgerstraße), und in Laibach (Gradischa-Vorstadt Haus Nr. 3), endlich täglich in der Magazins-Kanzlei des k. k. Kadeten-Instituts zu Fiume von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags für Unternehmungslustige zur Einsicht bereit, woselbst auch die Offertformulare übernommen werden können.

Die Offert-Verhandlung findet am 26. September 1861 Vormittags 10 Uhr in der Magazins-Kanzlei des k. k. Kadeten-Instituts zu Fiume statt.

Die genau nach dem hinausgegebenen Formulare verfaßten Offerte müssen die für die einzelnen Kostportionen geforderten Geldbeträge mit Ziffern und Buchstaben deutsch geschrieben enthalten, und dürfen weder radirt noch ausgebessert sein, dann sind dieselben mit einem Reugelbe von 400 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren von gleichem Werthe und mit einem authentischen Zeugnisse der Ortsbehörde des Offerten über dessen Moralität und Befähigung zur Uebernahme des Traiteurie-Geschäftes zu belegen; endlich müssen die Offerte gut versiegelt und mit der Aufschrift: „Offert für die Traiteurie des k. k. Kadeten-Institutes zu Fiume in Kroatien“ längstens bis 26. September 1861 Vormittags 10 Uhr dem Instituts-Kommando zukommen.

Später einlangende, radirte, ausgebesserte Offerte, oder solche, welche mit Bedingungen und Voraussetzungen ausgestellt sind, so wie jene, welche sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Gene Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird erhalten das erlegte Reugelbe nach geschlossener Offertverhandlung zurück, während das Reugelbe des Erstehers bis zur höhern Entscheidung, bezüglich bis zum Erlage der Kaution zurückbehalten wird. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Entscheidung vorbehalten.

Fiume am 11. Juli 1861.

Vom k. k. Kadeten-Instituts-Kommando.

(36 Nkr. Stempel).

## Offert.

Nach den von mir eingesehenen Speise-Vorschriften, dann den mir vorgelegten Kontrakt-Bedingungen bin ich erbötig, die Traiteurie im k. k. Kadeten-Institute zu Fiume unter folgenden Anträgen vom 1. Dezember 1861 angefangen auf 3 Jahre zu übernehmen.

1. Bei dem als Basis angenommenen Rindfleischpreise von 21 Nkr. verpflichte ich mich, den Zöglingen die vorgeschriebene Kost mit Einschluß des Früh-, Mittags-, Saufen- und Abendbrottes für eine tägliche Entschädigung von . . . Nkr., sage . . . Neukreuzer ö. W. pr. Kopf, beizustellen.

2. Für die an der Tafel der Schüler speisenden Herren Offiziere, dann die Inspektions-Feldwebel, welche dieselbe Kost wie die Schüler,

mit Ausnahme des Frühstück- und Saufenbrottes, erhalten, verpflichte ich mich, denselben diese um . . . Nkr. sage! . . . Neukreuzer ö. W. pr. Kopf täglich zu geben, und

3. für die nicht im Dienste stehenden Inspektionsfeldwebels die Mittagskost sammt Brot, wie für die Schüler pr. . . Nkr., sage! . . . Neukreuzer ö. W. pr. Kopf, zu erfolgen. Von den in vorstehenden drei Punkten angegebenen Preisen verpflichte ich mich ferner, für den Fall des Fallens der Rindfleischpreise, das ist: wenn das Pfund Fleisch um Einen Neukreuzer fällt, von der einzelnen Kostportion Einen Kreuzer nachzulassen; dagegen mir von Seite des hohen Herrars im umgekehrten Falle, das ist: bei jedesmaliger Steigerung des Rindfleischpreises um Einen Neukreuzer pr. Pfund, Ein Neukreuzer pr. Kostportion aufbezahlt werden müßte.

4. Die Mittagskost der Individuen des gesammten Mannschaft-Standes verpflichte ich mich pr. Kopf um . . . Nkr. sage! . . . Neukreuzer ö. W., beizustellen und bedinge mir hiebei, daß bei jedesmaliger Aenderung des Rindfleischpreises um Einen Neukreuzer pr. Pfund die vorzitierte Aufzahlung beziehungsweise Herabminderung der einzelnen Kostportion nur mit einem halben Neukreuzer geschehen soll.

5. Die Mittagskost für die Offiziersdiener erkläre ich gegen Erhalt des jeweilig festgesetzten Menagegeldes zu verabreichen.

6. Die Kostportion für kranke Schüler erkläre ich um den Preis von . . . Nkr., sage! . . . Neukreuzer ö. W., zu übernehmen, wobei eine Aufbesserung oder Herabminderung dieses Preises nicht stattfinden kann.

7. Die Kost der außer Dienst befindlichen Herren Offiziere, Geistliche etc., bestehend aus vier Speisen zu Mittag sammt Brot, verpflichte ich mich mit täglichen . . . Nkr., sage! . . . Neukreuzer ö. W., zu verabreichen.

8. Die vom 1. Oktober bis 15. April zu verabreichende Einbrennsuppe verpflichte ich mich um . . . Nkr., sage! . . . Neukreuzer ö. W., pr. Kopf beizustellen.

9. Bin ich erbötig und im Stande, die von mir geforderte Kaution pr. 2000 fl. ö. W. zu leisten.

10. Als Badium unterbreite ich 400 fl. ö. W.

11. Lege ich . . . Stück Zeugnisse bei, welche meine Befähigung zu diesem Geschäfte beweisen dürften, dann auch über meine bisherige Moralität die befriedigende Ueberzeugung verschaffen.

N. am ten 1861. N. N. bürgert. N. wohnhaft zu N.

3. 1419. (1) Nr. 133.

## Mahlmühl- und Bretter-Säge-Verpachtung.

Am 30. August 1861 Vormittag um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der k. k. Reichsdomäne Laib, die derselben gehörige Mahlmühle an der Säge, und die Brettersäge daselbst, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1861 bis hin 1867 verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Lizitations-Bedingnisse bei dem gedachten Verwaltungsamte täglich eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt der Reichsdomäne Laib am 1. August 1861.

3. 1405. (2)

## Bekanntmachung.

Ganz echter eigen erzeugter Wachholder-Branntwein vom Jahr 1855 und 1856 sind mehrere Hundert Maß am Lager. Abnehmer, welche ein Muster und die nächsten Preise wünschen, wollen 40 kr. ö. W. franko einsenden.

An Patrice Gaugl in Idria.

3. 1249. (3)

## Wohnung sammt Verpflegung für Studierende in Wien.

Bei einer Ministerial-Beamten-Familie werden Studierende in die Wohnung und vollständige Verpflegung genommen. Näheres auf briefliche Anfragen an J. W. zu Wien, Landstraße, Traungasse H.-Nr. 658, 1. Stock, Thür 33.

3. 1370. (3)

## Das landtälliche Gut Gallenfels,

3 Stunden von Laibach und eine Stunde von Krainburg entfernt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Daselbst sind auch größere Partien von Eichen- und Buchenstämmen, Bau- und Scheiterholz billig zu veräußern. Auskunft ertheilt mündlich oder auf frankirte schriftliche Anfragen unmittelbar die Gutsinhabung von Gallenfels, Post Neumarkt.

3. 1403. (2)

## Ein stockhohes Haus in Laibach,

frei gelegen, mit gesunden, trockenen Wohnungen, welches 5% Reinertrag abwirft, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

3. 937. (6) K. k. österr. priv. und erstes

## Anatherin-

von J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.



amerikanisches anschl. priv.

## Mundwasser

Preis 1 fl. 40 kr. österr. Währung.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundhöhle bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benutzt wird, namentlich aber von Seite hochachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewährt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überheben.

## Zahnplomb

zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. ö. W. k. k. anschl. priv. Anatherin-Zahnpaste. Preis 1 fl. 22 kr. ö. W. Vegetabilisches Zahnpulver. Preis 63 kr. ö. W. Von J. G. Popp, Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens, so wie in allen Provinzstädten bei den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei demselben auch alle Arten künstlicher Zähne gefertigt.



In Laibach bei Ant. Krisper u. Joh. Krashovik und bei Karl Weill „zum Schinzen“; in Görz bei N. Anelli und Buchhändler Socher; in Maraschin bei Haller, Apotheker; in Triest bei D. Rizzoli, Apotheker; in Griesfeld bei Fried. Wombers, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Scrvavalle, dann bei Rocca, Zanetti, Zilovich und Rondolini, Apotheker, S. Weigenfeld, Luigi Perbischneider u. Carlo Brusini, Galanteriehandeler; in Bischofslat, Oberkrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Pazzar.

Z. 1360. (2)

## Oeffentlicher Dank.

J. G. Engelhofer's

**Muskel- und Nerven-Essenz**

aus

aromatischen Alpenkräutern.

Vorräthig bei **Johann Klebel** in Laibach.

Unter diesem Titel las ich in der „Presse“ im Jänner 1861 ein verlässliches äusseres Mittel gegen so viele Nervenleiden und rheumatische Uebel angekündigt. Als Forstmann bereits durch 26 Jahre bedienstet, bin ich leider durch Strapazen, die dieser Beruf mit sich bringt, so wie dadurch, dass ich mich jedem Unwetter zu jeder Tageszeit aussetzen musste, einer ganzen Reihe von **Nervenleiden** und **rheumatischen Uebeln** anheimgefallen, die mich befürchten liessen, ich würde nicht lange mehr meinem Dienste vorstehen können. Gerade in Wien anwesend, kaufte ich bei Herrn J. Weiss, Apotheker „zum Mohren“ (Tuchlauben), 2 Flaschen, à 1 fl. das Stück, brauchte dieselben nach beigegebener Vorschrift, und erwartete, da diese Essenz mir allenthalben als trefflich angerühmt wurde, wenigstens eine kleine Beschwichtigung meiner Leiden. Doch nicht nur eine Beschwichtigung habe ich erfahren, Dank dem Erfinder dieser Essenz, 5 Flaschen, die ich brauchte, haben meine Leiden wie aufgehoben. Ich hatte für die Wahrheit nachfolgender Worte mit meiner Ehre: Ich setze mich der rauhesten Witterung zu jeder Tageszeit aus, ohne nur unangenehm afficirt zu werden. Ich erkenne es als Pflicht, hier die Verlässlichkeit und wohlthunende Wirkung dieser Engelhofer'schen Muskel- und Nerven-Essenz zu bestätigen.

**Josef Ortmann,**  
Oberförster.

Z. 1313. (3)

## Privatgeschäfts-Kanzlei

des

**R. Jeglič** in Agram,

Jellačić-Platz Nr. 773.

Durch dieselbe werden unbewegliche Güter in Kauf- und Verkauf, Tausch- und Verpachtungs-Kommission übernommen, der Einkauf und Verkauf von Wein, Getreide, Bau- und Schiffholz, Knoppern, so wie aller übrigen Landesprodukte besorgt, alle industriellen und kommerziellen Geschäfte vermittelt, so wie über Hypothekarkredits-Verhältnisse Auskünfte ertheilt.

Die Vormerkungen geschehen unentgeltlich; für Geschäftsabschlüsse wird eine sehr billige Provision berechnet.

Die Kanzlei empfiehlt sich demnach ergebenst zur zahlreichen Theilnahme.

Z. 29 (31)

## MOLL'S

## Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung  
1 fl. 25 kr. ö. W.)

## Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lohry & Porton** zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr** in Görz bei Herrn **J. Anelli**, in Gurksfeld bei Herrn **Fried. Bömches**, in Adelsberg bei Herrn **Gottsberger**, in Neustadt bei Herrn **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Thran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

**Warnung.** Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Ähnlichkeit der äußeren Form nach leicht mit meinen Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschate mit dem Bemerkten, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

Z. 172. (10)

## Jede Kahlköpfigkeit verschwindet!

durch den regelmäßigen Gebrauch der f. l. priv.

**Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade**

in Verbindung mit dem gleichnamigen

**orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser**

von **M. Mally** in Wien, dieselbe mag die Folge der Ablagerung eines Krankheitsstoffes oder hohen Alters sein. — Wer aber noch nicht kahl ist, kann damit sein Haar vor dem Ausfallen und frühzeitigen Ergrauen schützen. Das Nähere sagt die gedruckte Gebrauchsanweisung. Ueber die Vortrefflichkeit dieser Haarwuchsmittel lassen wir das nachstehende briefliche Zeugniß für uns das Wort führen:

Herrn **M. Mally** in Wien, Wieden Nr. 321!

Mein Glaube an die Wirkung der so vielfältig angerühmten Haarwuchsmittel war längst geschwunden, da ich nahezu 4 Jahre die Mehrzahl der theils im bescheidenen Kleide, theils im pomphaften Styl angekündigten Mittel mit einer seltenen Beharrlichkeit versucht hatte, und schließlich in meinem 32. Lebensjahre auf dem Punkte stand, entweder zwischen einer Haartour oder einer schwarzen Haube zu wählen, um die Blöße meines Hauptes den Spöttern zu entziehen. — So griff ich denn in der Verzweiflung und als letzten Versuch zu der von Ihnen erfundenen **Meditrina-Kraftpomade**, und siehe da, die ersten 2 Ziegel in Verbindung mit dem gleichnamigen Haarwuchswasser allein, reichten schon hin, mir die Ueberzeugung von der einzig dastehenden Wirkung dieses Mittels zu gewähren. — Ich fasse mich kurz, und sage Ihnen, daß ich nach einhalbjährigem Gebrauche dieses vortrefflichen Mittels mein Haupthaar wieder in solcher Fülle erlangte, wie es mir die Natur gleich anfänglich gab. — Da ich weder Zeit noch Geld habe, um zu Ihnen zu eilen, und meinen wärmsten Dank auszudrücken, so wähle ich diesen Weg und drücke gleichzeitig die Versicherung aus, daß Sie mir durch mein Haupthaar wieder neues Leben gegeben haben.

Sachsenburg in Kärnten am 4. Jänner 1861.

Ihr dankschuldigster

**Paul m. p., f. l. Beseher.**

Diese unter der **Garantie** von 1000 glücklichen **Erfolgen** in ihrer Wirkung noch unerreicht dastehende Haarpomade sollte auf den Toiletettischen jeder Dame fehlen. — Dieselbe ist in eleganten Porzellantöpfen zu 1 fl. 80 kr. öst. Währ. in nachstehenden Depots echt und frisch vorräthig:

**Zentral-Depot** des **M. Mally** in Wien, Wieden Nr. 321.

**Laibach** einzig und allein in der Warenhandlung des Herrn **Johann Kraschowitz**; **Karlstadt** bei Peter **M. A. Lucsic**; **Zilli** bei **Karl Krisper**; **Görz** bei **Karl Sochar** und bei **Pontini**, **Apoth.**; **Triest** bei **Karl Zanelli**, **Apoth.**; und in noch 200 Städten des In- und Auslandes.

In obigen Depots ist auch das von den Apothekern und chemischer Produkte Fabrikbesitzern **C. & C. Reisser** in Wien erfundene

**KRYNOCHROM,**

eine f. l. und priv. **Kosmetische Haarfärbe-Flüssigkeit** zur Wiederherstellung der natürlichen Haarfarbe, — wie selbe im Jugendalter war —, ohne den geringsten Nachtheil für die Gesundheit, sammt der dazu gehörigen Pomade, zu 4 fl. öst. W. vorräthig.

Z. 933. (11)

## Steyrischer Kräuterfaß

für Brustleidende,

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

**Engelhofer's****Muskel- und Nerven-Essenz,**

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

**Dr. Kromholz's****MAGEN-LIQUEUR,**

die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;

**Dr. Brunn's****STOMATICON (Mundwasser),**

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

sind stets echt und in bester Qualität vorräthig bei **Hrn. Joh. Klebel** in Laibach; **Apotheker Jahn** in Stein; **Apotheker Bömches** in Gurksfeld.

**Moll's Seidlitz-Pulver** sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf**, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

**Zur Beachtung.** Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachte bedeckt, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosis umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „**M. Moll's Seidlitz-Pulver**“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis**. Es heilt die veraltetsten **Gicht- und rheumatischen Leiden**, so wie chronische **Hautauschläge**.